

Nr. **XIX. GP-NR**
321 /J
1994 -12- 2 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,
Bereich: Tierexperimentelle Einrichtungen; Vertrag Bund-Land**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machten (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltsrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Das AKH Wien verfügt als "besondere klinische Einrichtung" u.a. auch über tierexperimentelle Einrichtungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Trotz Einrichtung und Inbetriebnahme groß angelegter tierexperimenteller Einrichtungen wurden die lichtlosen, überalterten und tierquälerischen Einrichtungen (ein diesbezüglicher Prozeß gegen Prof. Kraupp ist anhängig) im Bereich der alten Pharmakologie, Währingerstraße 13 bzw. 13a, nicht eingestellt. Welche Kosten sind in den vergangenen drei Jahren für tierexperimentelle Forschungen im Bereich des neuen AKH einerseits und im Bereich der Pharmakologie, Währingerstr. 13 bzw. 13a andererseits, angefallen?

2. Wieviele Versuchstiere - gegliedert nach Tierarten und Geschlecht - wurden in den vergangenen drei Jahren an den beiden parallel betriebenen tierexperimentellen Einrichtungen "verbraucht"?
3. Was haben Sie als zuständiger Wissenschaftsminister unternommen, um die fortgesetzten Tierquälereien im Bereich der Haltung von Versuchstieren, insbesondere im Bereich Währingerstraße, endlich abzustellen?
4. Wieviele Versuchstiere befinden sich derzeit dort? Ist sichergestellt, daß die Haltung der Versuchstiere zu artgerechten Bedingungen (Licht, Kontakte mit Pflegepersonen, je nach Tierart entsprechender Auslauf) sichergestellt sind? Wenn nein, wann gedenken Sie diesem Mißstand Abhilfe zu schaffen?
5. Ist Ihnen bekannt, daß gegen Prof. Kraupp als Universitäts-Verantwortlichen für diverse, nach Überzeugung der unterfertigten Abgeordneten, rechtswidrige Hundexperimente ein Strafverfahren läuft, und zwar aufgrund einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes durch die Staatsanwaltschaft (!!!)?
6. In welchem Ausmaß sind die Tierversuchseinrichtungen im Bereich des AKH drittmittelfinanziert und von wem (Pharmafirmen, Hersteller medizinisch-technischer Geräte etc.) wurden Forschungsaufträge erteilt? (Bitte Aufträge nach Auftragsvolumen, Gegenstand und Auftraggeber auflisten.)
7. Wieviele MitarbeiterInnen sind im Bereich des neuen AKH mit tierexperimenteller Forschung im weitesten Sinne (Durchführung der Experimente, Pflege und Wartung von Tieren und Räumlichkeiten etc.) beschäftigt? (Bitte nach Bundesdienstschema aufgliedern.)
8. Leitende Experimentatoren wie insbesondere Prof. Losert sind wiederholtermaßen für den Arbeitskreis "Gesundheit durch Forschung" öffentlich in Erscheinung getreten. Dieser Arbeitskreis wurde nachweislich von Immuno finanziell ausgestattet; maßgebliche Vertreter der Firma Immuno gehören dem Arbeitskreis an. Wie beurteilen Sie im Lichte der höchstgerichtlichen Entscheidung, wonach jegliche Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter, die bloß geeignet erscheint, Objektivität und Unbefangenheit in Frage zu stellen, die Mitwirkung von renommierten Universitätslehrern bzw. anderen öffentlich Bediensteten an diesem Pharma-gestützten Arbeitskreis, dessen Aussagen dazu angetan sind, u.a. den Absatz von Immuno-Produkten (z.B. Impfstoffen) zu fördern? Sehen Sie einen Handlungsbedarf? Wenn ja, in welche Richtung gehen Ihre Überlegungen? Wenn nein, wie begründen Sie dies im Lichte der höchstgerichtlichen Entscheidung? (*Oberster Gerichtshof, 9ObA 311/88 v. 19.4.1989; Österreichische Richterzeitung 1989, Seite 253ff*)
9. Der Arbeitskreis "Gesundheit durch Forschung" finanziert öffentliche Vortragstätigkeiten, Veranstaltungen wie z.B. österreichweite Vortrags- und Diskussionsreihen

3

zum Thema Impfen, wobei fallweise "Gratismuster" von Impfstoffen (z.B. Zeckenimpfung) an regionale Gruppen (z.B. Freiwillige Feuerwehren) zur Verteilung gebracht wurden. Wie beurteilen Sie die Mitwirkung öffentlich Bediensteter bei derartigen Veranstaltungen im Lichte des Oberstgerichtlichen "Unvereinbarkeits-Judikats"? (Oberster Gerichtshof, 9ObA 311/88 v. 19.4.1989; Österreichische Richterzeitung 1989, Seite 253ff)